

Schuhmacher-Sachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publicationsorgan der Central-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Erscheint Mittwochs. — Redaktionsschluss: Sonntag.
Bezugspreis vierzigpfennig 10.— Mark durch die Post.
(Bezug unter Kreuzband ist ausgeschlossen.)

Für den Inhalt verantwortlich: Otto Trefflich, Nürnberg. — Telefon 408.
Verlagskette und Redaktion: Nürnberg 10, Bayreuther Straße 46.
Zahlungen: Postcheckkonto 23880, Expedition „Schuhmacher-Sachblatt“ Nürnberg.

Abgabepreis 4.— Mark die einfache Bezahlung.
(Rücksendung ist ausgeschlossen).
Stellendienstumsatzanzeige: pro einfache Bezahlung 2 M.

Inhaltsverzeichnis: Gesetzlicher Mieterschutz; Mieterschutz und Reichsmietengesetz. — Der Internationale Gewerbe-Schuhkongress in Rom (Schluß). — Gegen den Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes. — Änderungen in der Unfallversicherung. — Neue Verordnung über Anträge der Kriegsbeschädigten und -Gefallenenlebenen. — Betriebsvereinbarungen über die Arbeitszeit. — Gewerkschaften und Gewerbe-Richter. — Bekanntmachungen der Gewerbeverbände. — Berufskalender. — Literatur.

Gesetzlicher Mieterschutz: Mieterschutzgesetz und Reichsmietengesetz.

Die Höhe der Mieten wird schon in den allgemeinsten Normen die Lebensbedingung der Arbeiter, Angestellten und Beamten sehr ungünstig beeinflussen. In allen Zuländern zeigt sich der organisierte Angriff der Hausbesitzer, die trotz Reichsmietengesetz ihren Willen durchsetzen wollen.

Die Mieterorganisationen sind zum Teil noch zu schwach und unerfahren im Kampf. Deshalb sind die Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten darauf angewiesen, die Aktionsschärfe des Mieters zu steigern. Gewerkschaften und Mietervereine müssen kooperieren, um auf dem Gebiete des Wohnungswesens eine Katastrofe zu verhindern. Schon heute blüht in den Städten der Wucher beim Häuserverkauf und beim Vermietungsbau vor. Es ist daher kaum auszudenken, welche Zustände eintreten würden, wenn die Praktiken des Hausgratieres auf den freien Wirtschaft im Wohnungswesen folgen gegeben würden.

Die Gefahr ist aber wieder einmal in greifbare Nähe gerückt. Sie hat Gestalt angenommen in dem Regierungsentwurf eines Gesetzes über Mieterleid und Mieterleidungsgesetz, das fürlich im Reichstag angenommen wurde und demnächst den Reichstag beschließen wird. Durch diese Gesetzesvorlage der Regierung, die sich merkwürdigweise „Mieterleidungsgesetz“ betitelt, wird gerade der jetzt bestehende Schutz des Mieters durchdringt bzw. aufgehoben, daß die Genehmigung zu Räumungen nur erfolgen darf. Der Vermieter soll berechtigt sein, aus einer Anzahl von Gründen, die im Gesetz genannt sind, die Löschung des Mieterverhältnisses beantragen zu können. Der Vermieter hat in solchen Fällen beim Amtsgericht nicht alle das Mieterleidungsgesetz — eine Rücksicht auf die Abwendung des Mieterverhältnisses — zu erheben. Sonderbar mit dem Entwurf der Mietengesetzmäßigkeit, die die Schadensförderer gegen die Mieter ordnen kann, daß der Vermieter einen Mieter die Umzugskosten zu entrichten hat. Für die weitere Zuständigkeit der Mietengesetzmäßigkeit ist im Gesetzesentwurf eine Beschränkung vorgesehen, die gegen die Entwicklungen der Mietengesetzmäßigkeit in Anspruch genommen werden darf, wobei auch hier an ein Landgericht oder ein sonstiges Gericht gedacht ist.

Alle diese Blöde sind nichts anderes als ganz wesentliche Einflussnahmen des seit Jahren bestehenden Mieterrechts. Sind erst einmal Räumungen in größerer Zahl ausgeschlossen, wird die gesetzliche Gerichtsbarkeit in diesen Fragen ausschalten, so ist un schwer zu erkennen, welche Zustände sich bald auf dem Gebiete des Wohnungswesens entrollen würden. Die Gesetzesvorlage der Regierung kommt aus diesen Gründen in seiner Wille die Zustimmung der Mieter finden. Sie fordert im Gegenteil zum höchsten Widerstand heraus. Die Mieterhaft hat zum mindesten zu verlangen, daß bei einer gesetzlichen Regelung dieser Materie die bisher bestehenden Garantien zum Schutz des Mieters soll und kann erhalten bleiben. Das ist aber nur möglich bei Aufrechterhaltung einer Gerichtsbarkeit, die den speziellen Verhältnissen angepaßt, mehr eine fühlende Tätigkeit zu entwickeln hat, im Gegensatz zu den Gerichten, die nur nach dem Buchstaben des Gesetzes ihre Urteile fällen.

Besätzlich der Höhe der zu zahlenden Miete sind für die nächsten vier Jahre Normen geschaffen worden, die das Reichsmietengesetz, welches fürlich vom Reichstag angenommen und am 24. März veröffentlicht worden ist. Eine völlig neue und erschöpfende Regelung auf dem Gebiete der Mietensetzung wird durch das Reichsmietengesetz selbst noch nicht geschaffen; die einzelnen Länder haben hier insbesondere über die Feststellung der Zuschläge noch manches Wort zu reden. Der Kampf um die endgültige Gestaltung dieser Ausführungsbestimmungen hat auch in den gegebenen Amtsverdienst der einzelnen Länder bereits eingelebt. Das Reichsmietengesetz soll spätestens am 1. Juli 1922 in Kraft treten. Zum Verständnis dieses Gesetzes diene folgende Erklärung:

Die gesetzliche Mietensetzung.

Nicht jedes Mietverhältnis wird von den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes geregelt. Grundsätzlich kann nämlich zwischen Mieter und Vermieter ein Mietzins völlig frei vereinbart werden. Das Gesetz gibt jedoch dem Vermieter wie dem Mieter das Recht, jederzeit dem anderen Teile gegenüber zu erklären, daß an Stelle der vereinbarten Miete die „gesetzliche Miete“ gelten solle. Diese Erklärung, die grundsätzlich erfolgen muß (es genügt ein einfaches Brief), hat zwingende Kraft. Auf dieses Recht kann keine der Parteien durch Vertrag verzichten.

Die Erklärung hat Kraft, wenn sie auf die gesetzliche Miete an Stelle der bisherigen Miete tritt. Eine Wirkung des Mietengesetzes ist hierbei nicht nötig. Auf vertraglich vereinbarte Räumungsfristen kommt es nicht mehr an, obgleich sie für den Zeitpunkt, von dem ab die gesetzliche Miete eintritt, nur die Zahlungswelle (monatlich, vierzehntäglich) maßgebend, da sich nach ihr die gesetzlichen Räumungsfristen des bürgerlichen Gesetzbuches richten. Zu unterscheiden ist demnach folgendes:

1) Ist der Mietzins vierzehntäglich zu zahlen, so muß die Erklärung spätestens am dritten Werktag des zweiten Monats erfolgen; da in diesem Jahre der 2. Juli ein Sonntag ist, also spätestens am 4. Juli. Von dem ersten Tage des nächsten Werkjahres, also von dem 1. Oktober an, gilt somit dann die gesetzliche Miete. Für die Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober ist noch die bisherige Miete zu zahlen. Wird der Mietzins monatlich gezahlt, so ist die Erklärung bis zum 15. des Monats abzugeben. Am 1. des nächsten Monats ist jedoch die gesetzliche Miete zu entrichten. Ist eine wochenweise Miete zu zahlen, so muß spätestens am Montag nach der Woche die Erklärung abgegeben sein. Mit dem Beginn der nächsten Woche beginnt die gesetzliche Miete.

Über die Höhe der gesetzlichen Miete können sich die Vertragsparteien verständigen. Erst wenn keine Einigung zwischen Hausbesitzer und Mieter erzielt wird, entscheidet auf Antrag eines Vertragsteiles das Mietleistungsgesamt. Die Gemeindebehörde kann auch ordnen, daß das Mietleistungsgesamt die Mietverträge über Wohnungen und gewerblich benötigte Räume nachprüft. Erstlich die Prüfung der vereinbarten Miete. In Vergleich zur gesetzlichen Miete eine Unbilligkeit, so kann das Mietleistungsgesamt die Abnahme der gesetzlichen Miete ordnen. Es ist zu fordern, daß die Gemeindebehörde von dieser Vorschrift keinen Gebrauch machen, damit der Mieter, der sich in den letzten Monaten stark entwidelt hat, unterbunden wird. Wie wird die gesetzliche Miete berechnet?

Das Gesetz bestimmt in den Paragraphen 2 bis 8 die Errechnungsart dieser gesetzlichen Miete. Den Ausgangspunkt hat dabei die Friedensmiete zu bilden, die sie am 1. Juli 1914 vereinbart war. Es ist dies der Mietzins, der für die mit dem 1. Juli 1914 beginnende Mietzeit vereinbart war. Nur wenn dieser Mietzins von dem üblichen in außergewöhnlichen Maß abweicht, ist im Streitfall als Friedensmiete der ortsübliche Mietzins vom Mietleistungsgesamt festzulegen (§ 2 IV). Von der sogenannten Friedensmiete sind nun auf der einen Seite Abzüge abzurechnen, auf der anderen Seite Zuschläge hinzuzurechnen, um die gesetzliche Miete festzustellen.

Die Abzüge.

Der in der Friedensmiete für Betriebs- und Instandhaltungskosten enthaltene Betrag ist abzuziehen. Die Oberste Landesbehörde darf die Höhe der Abzüge in Broschüren festzulegen. Die Friedensmiete abzüglich der gekündigten Abzüge bezeichnet das Gesetz als Grundmiete (§ 2 II).

Ein Beispiel: Die jährliche Miete für eine Zweistufenwohnung betrug am 1. Juli 1914: 400 Mark. Nach den Bedenkmäßigungen der Friedensmiete auf die Güter entfielen von dieser Summe auf die Instandhaltungskosten 100 Mark und auf die Betriebsfolten (Grundfeuer, Verpflegungen, Verwaltung, Stallabfuhr usw.) 80 Mark, so wäre das Ergebnis:

400 M.	=	100 Prog. Abzugsmiete
- 100	- =	25 Instandhaltungskosten
- 80	- =	10 Betriebsfolten

Stichtag: 220 M. = 55 Prog. Grundmiete

Die abschreibenden Beträge werden nicht vom Mieter und vom Vermieter, sondern, wie bereits bemerkt, von der obersten Landesbehörde festgelegt, wie dies bereits die preußische Haushaltsermittlungsvorordnung bestimmt.

Die Zuschläge.

Zu dieser Grundmiete treten nach § 3 des Gesetzes drei verschiedene Zuschläge hinzu:

- Ein Zuschlag, der die Steigerung der Zinsen einer in der Vorstiegszeit vorhandenen Belastung umfaßt (§ 3 Ziffer 3). Betrag also die Verzinsung einer Hypothek früher 5 Prozent, jetzt dagegen 6 Prozent, so ist die Steigerung von 1 Prozent der Grundmiete zu zurechnen. Die Steigerung der Zinsen von Hypotheken und sonstigen Belastungen wird (nach ortsüblichen Ziffern) in vollem Umfang auf die Mieter abgewälzt.

b) Ein Zuschlag für die Betriebsfolten. Es sind die für das Haus zu entrichtenden Steuern, öffentlichen Abgaben, Versicherungsabgaben und Verwaltungs- und ähnliche Kosten (§ 4). Diese Zuschläge sind natürlich die wirtschaftlichsten und der Summe nach die höchsten. Von der Friedensmiete sind die Betriebsfolten zur Ermittlung der Grundmiete abzuziehen. Von Grundmiete werden diejenigen Betriebsfolten im Ergebnis der Zuschläge abgewälzt. Alle Grundsteuerabzüge und alle sonstigen öffentlichen Abgaben werden ebenfalls in vollem Umfang auf den Mieter abgewälzt, vor allem durch Erhöhung der Verwaltungskosten.

c) Endlich werden auch die Kosten für die laufenden Instandhaltungskosten abgeschlagen. Die laufenden Instandhaltungskosten sind die Kosten, die die einzelne Wohnung im bewohnten Zustand erhalten soll. Wie kostet es in Wirklichkeit? Reparaturen an Dämmen, Herden, Abstellkabinen und Unterhaltsarbeiten und ähnlich am Haus vorzunehmende Unterhaltsarbeiten. Auch die sonstigen logenmäßigen Schadenreparaturen: Tapeten der Zimmer, Anstrich von Decken, Wänden und Türen fallen unter diesen Begriff. Die Zuschläge werden als Zweibetrag entrichtet, über die der Hausbesitzer dem Mietervertreter die fiktivmäßige Verwendung der Gelder nachzuweisen hat (§ 6). Nach dem § 11 des Gesetzes kann die Oberste Landesbehörde die Zuschläge in Hundertstausend für das Land oder für bestimmte Gemeinden erhöht festlegen, aber sie kann die Festlegung der Gemeindebehörde übertragen. In der Praxis wird die Oberste Landesbehörde (Ministerium) jedoch die Festlegung der Hundertstausend den Gemeindebehörden übertragen, nur wird sie vorausichtlich eine Höchstgrenze vorsetzen, die nur mit ihrer Zustimmung überwölft werden darf. Erst wenn die prozentualen Zuschläge bestimmt werden, kann die Höhe der gesetzlichen Miete festgestellt und die Frage beantwortet werden, um wieviel die Miete gestiegen werden darf.

Die großen Instandhaltungskosten.
Von großer Bedeutung sind die Bestimmungen über die „großen Instandhaltungskosten“ (§ 7), die nicht in der Miete mit berücksichtigt werden.

Als große Instandhaltungskosten gelten: die Erneuerung der Dachrinne und Ablauftrohre, die Umdedung des Daches, der Abriß und Anbriß des Hauses im Außenbereich, der Neuanstrich des ganzen Treppenhauses im Inneren, sowie ähnliche außerordentliche, einen größeren Kostenaufwand erfordern Arbeiten. Für die Aufbringung der Miete für die großen Instandhaltungskosten sollten die Mieter aus häuslichen Mitteln befreit werden. Das Gesetz sieht hier zwei Wege vor: zunächst wird „Haushalte“ gebildet. Die Mieter haben an den Vermieter eine Summe einzuzahlen, deren Höhe nach „Haushalt“ bestimmt wird. Der Vermieter hat eventuell für nicht vermietete Räume den Anteil selbst einzuzahlen. Er darf dieses Ronto nur für große Instandhaltungsarbeiten be nutzen, und er darf nur mit Zustimmung der Mieter darüber verfügen. Die Landesbehörde kann sogar bestimmen, daß der Mieter diese Summe nicht an den Vermieter zu zahlen hat, sondern an das bei irgend einer behördlichen Stelle geführtes Haushaltsoffiziel.

Wenn der Vermieter eine laufende oder große Instandhaltungskosten innerhalb einer angemessenen Frist nicht ausführen läßt, so kann die Gemeindebehörde die Arbeit selbst vornehmen lassen. In diesem Falle darf das Mietleistungsgesamt selbst ordnen, daß die Mieter die Miete direkt an die Gemeindebehörde abführen.

Außerdem erwähnt Haushaltsoffiziel werden, aus dem wirtschaftlichen Haushaltsergebnis für große Instandhaltungsarbeiten erhalten. Die Miete hierfür werden durch einen Zuschlag zur Abgabe für den Wohnungsbau (Mietsteuer) bestrafft. Über die Verwaltung und Verwendung dieser Mittel — die in eine Sammelstelle fließen sollen — soll die Oberste Landesbehörde höhere Vorschriften erlassen.

Gewerbliche Räume.

Das Reichsmietengesetz gilt nicht nur für Wohnräume, sondern auch für gewerbliche Räume. Sind Räume an den Unternehmungen eines gewerblichen Betriebes (Kontor, Laden, Werkstatt) verpachtet, so kann das Mietleistungsgesamt einen bestimmten Zuschlag feststellen, wenn er durch die Eigentart des Betriebes begründet ist. Eine solche Eigentart wird sich nur in sehr seltenen Fällen aufweisen lassen. Es muß sehr scharf darüber gewacht werden, daß der § 10 von dem Hausbesitzer nicht missbraucht wird. Die Hausbesitzer wollen eine höhere Grundrente erwinnen und dazu soll ihnen der harmlos erscheinende § 10 mitverhelfen.

Mietervertreter.

Die Mietervertreterung war ursprünglich als eine Art Mittler, ähnlich dem Betriebsrat, in Aussicht genommen, ist jedoch im Gesetz zu einer Vermittlungsstelle zusammengefaßt.

Die Bildung einer Mietervertreterung ist nicht willkürlich, aber die Mieter eines Hauses sind berechtigt, einen oder mehrere von ihnen mit dieser Vertretung in Mietangelegenheiten zu beauftragen (Mietervertreter, Vertrauensmann der Mieter, Mietvertragsabwickler). Besteht eine Mietervertreterung, so werden die bestimmten Befugnisse zugewiesen: insbesondere hat sie neben und an Stelle des Mieters das Recht, bei Streitigkeiten über die Vornahme von laufenden Instandhaltungsarbeiten die Entsiedlung der dafür geschaffenen Mittel anzuzeigen. Für Mieträume mit Sammelbestimmung und Mietmutterverwaltung kann der Mietervertreter an Stelle eines Mieters handeln. Der Mietervertreter kann auch an Stelle eines Mieters bestimmt werden, der bislang einen leidenschaftlichen Geldgeber nicht gefunden hat.

Der Mietervertreter kann auch an Stelle eines Mieters bestimmt werden, der bislang einen leidenschaftlichen Geldgeber nicht gefunden hat. Der Mietervertreter kann die Ausführung der Instandhaltungsarbeiten durch geistige Anordnungen sichern kann. Bei Streitigkeiten, insbesondere vor Antrufung des Mietleistungsgesamtes, sollen sich die Beteiligten an die Mietervertreter wenden und dieser soll der Sachverhalt nach Möglichkeit klären und eine gütliche Einigung herbeiführen lassen.

Sonstige Bestimmungen.

Die Kosten der Heilstoffe für Sammelbestimmung und Warmwasserförderung sind nach dem neuen Gesetz getrennt von der gesetzlichen Miete zu berechnen. Die näheren Anordnungen trifft die Oberste Landesbehörde.

In allen der Untermiete, also vor allem bei der Vermietung mäßigter Räume, muß der Mietzins in einem angemessenen Verhältnis zu dem auf den Raum entfallenden Teil der Hauptmiete stehen. Auch hier soll die Oberste Landesbehörde nähere Bestimmungen erlassen.

Für Neubauten oder durch Umbau oder Einfügen neu geschaffene Räume sowie für die Räume gemeinnütziger Bauvereinigungen und Räume in öffentlichen Gebäuden gilt das Gesetz nicht.

Während auf die in einzelnen Ländern bestehenden vertraglichen Verhältnisse den Landesbehörden in weitesten Umfang zu ändern und den Verhältnissen des Landes anzupassen.

Das Gesetz trifft, wie bereits erwähnt, spätestens am 1. Juli 1922 in Kraft; die Oberste Landesbehörde kann es früher in Kraft setzen. Es soll am 1. Juli 1926 außer Kraft treten.

Um welchen Betrag soll auf Grund dieses Gesetzes die Mieten erhöht werden, läßt sich allgemein nicht sagen. Das hängt wesentlich von der Höhe der in den einzelnen Gemeinde-

zu zahlenden Abgaben, Steuern usw. ab und wird daher in den einzelnen Gebieten und Gemeinden Deutschlands durchaus verschieden sein.

Was das Gesetz sich sonst noch auswirkt, wird auch sehr davon abhängen, wie in den einzelnen Ländern die Ausführungsbestimmungen erarbeitet werden. Vor allem erfordert es erforderlich, dass die Mietern selbst ihre Gleichberechtigung erhalten und die ihnen geweckten Belästigungen voll und ganz ausnutzen, um nicht gegenüber den Maßnahmen der Hausbesitzer ins Hintertreffen zu geraten.

Zu beachten ist, dass die Mietern neben der Miete noch eine beladene Wohnungsabgabe in Höhe von 50 Prozent der Friedensmiete zu zahlen haben (Gesetz über die Wohnungsabgabe). Die auf diese Weise gewonnenen Mittel sollen lediglich zur Förderung der Neubauaktivität dienen.

Der Internationale Gewerkschaftskongress in Rom.

(Schluss)

Nachdem Italien ein Bild der besonders schwierigen Lage des rohstoffarmen Italiens entworfen, dabei die Unfähigkeit der kapitalistischen Regierung betonten, eine gerechte Lösung zu finden, und Maden-Dänemark die zum Teil durch die Reparationspolitik verschuldet ungewöhnliche Arbeitslosigkeit in den standinavischen Ländern geschafft, gelangte eine

Resolution

zur Annahme, die zur Belebung der Krise die solidarische Aktion aller Nationen, Annulierung alter Kriegsschulden, eine internationale Anteile, eine Revision der Reparationsbestimmungen auf der Grundlage ihrer internationalen Regelung unter Berücksichtigung der Summen für Reparationen, militärische Belagung und Sanktionen, internationale Verteilung der Rohstoffe und Handelsregelung, Beteiligung der Schutzwirtschaft, die Abschaffung Europas gefordert und dem wirtschaftlichen Imperialismus der Kampf angelegt wird.

Man nahm sodann die Debatte über die vom Vorstand und Bureau eingebrochenen Anträge vor. Die vorgeschlagenen neuen Statutenänderungen wurden angenommen.

Im Punkte 3 hat das Bureau einen Beschluss an den in Washington reisenden Vertretern der Konferenz des Internationalen Arbeiterschaftsverbands Arbeiterräte eingeführt, dass es an den IGBB vorstösse. Dagegen wendete sich Gertrud Hanna-Deutschland, weil dadurch die wohlbildende Mitglieder unserer gewerkschaftlichen Organisationen unanmaessig einer internationalen Frauengewerkschaft vorgeführt werden. Außerdem wäre man an nichts, auf welchem Podium ein Teil der Frauengewerkschaften steht, die teilweise ihren Landeszentralen nicht angehören würden. Das Beitreten einer beladenen mit Beiblättern reich ausgestatteten internationalen Frauengewerkschaft könnte leicht zu Konflikten mit dem IGBB führen. Der Vorstand des IGBB hätte besser getan, seinem in Mai vorigen Jahres gefassten Beschluss auf Rücksichtnahme des Frauengewerkschaften treu zu dienen.

Der vierte Tag begann mit einem Referat von Mettens über:

Die internationale Befreiung unter befürbter Verhältnismässigkeit des Kapitals und des Arbeiterschaftsvertrags.

Mettens bestimmt die Resolution als eine Folge des Vorstandes der Arbeiterkraft, darum könne die dem Bureau vorgelegte Resolution nur dem Augenblick dienen, während es dem Vorstand zu überlassen sei, zu neuerer Zeit alle diejenigen Maßnahmen zu treffen, die heute noch nicht ins Auge gefasst werden können.

Die nach Kriegsende den Arbeitern von den Regierungen gemachten Versprechungen werden heute nicht nur sabotiert, sondern das Kapital versucht auch, durch Not und Arbeitslosigkeit die Proletarienträger sich wieder gefügt zu machen. Auf diese Weise der Unternehmer sei teilweise auch die große Arbeitslosigkeit zu verantworten. So haben die Unternehmensorganisationen für Kaufhaus soviel wie für Baumwolle eine Einschränkung der Produktion angeordnet, sowohl an beiden Seiten herstellt und die Produktion im Kaufhaus wurde auf 30 Prozent, die von Baumwolle auf 49,3 Prozent der normalen reduziert.

Von der durchgreifenden Realisierung des Kaufhausabsturzes ist man weniger überzeugt, noch weiß man nicht, ob einige Länder erreicht es ist, doch gegen die berücksichtigte Einflussnahme des Konservativen mit dem Worte, dass er geistlich festgestellt, der heftige Angriff der Unternehmer begann. Und gerade die längeren Regierungen, die am lautesten stets die kritische Anwendung des Verlaßter Vertrages verlangen, solange es sich um Renovationszahlungen handelt, wollen am wenigsten von der Durchführung des die Arbeiterräte regelnden Artikels 13 des Vertrages wissen!

Demgegenüber sei notwendig die größte Einheit des internationalen Arbeitersbewegung; darum müssten die dem Bunde noch nicht angehörenden amerikanischen und russischen Arbeiter gewonnen werden. Wenn diesen der Charakter und die Aktion des IGBB zu Kenntnis gebracht würde, so würden diese schon auf den Anschlag drängen.

In der Diskussion handelte es sich um die

Dumoulin-Franzreich, darum man zu viel Vorsicht habe wollen lassen. Die Resolution ist ungünstig, weil sie nur allgemeine Formeln enthält. Dumoulin erläutert die Sicherung der Arbeiterschaft in der Verstärkung der Machtfülle der Autorität. Zeitweilig sei es sich, dass die Regierungen von den monarchialischen und bürgerlichen demokratischen zu denen der proletarienträgerischen Diktaturen in Genau die Hände reichen.

Die Delegierten dachten dies nicht höher als der Vertreter verschiedener Nationen, sondern haben alle französische Arbeiterschaften zu beobachten. Darum müssten alle bereit sein, sich auch gegen ihre eigene Regierung zu wenden. Diese Bemerkung gehörte zu dem anderen einzelnen Nationen seien gesagt, die Reaktion in anderen Ländern zu fördern. Der nationale Block in französischem Parlament sei nicht angetreten als der Ausdruck schlimmster Reaktion, die nicht gestartet werden dürfe.

Die Einheitsfront ist im IGBB verwirklicht. Wenn von den politischen Parteien in Berlin Bemühungen zur Herstellung der Einheitsfront unternommen wurden, so verurteilen wir diese nicht, sondern begrüßen den Versuch, dadurch unsere eigenen Bemühungen gegen die Reaktion zu unterstützen, aber diese Einheitsfront muss getragen sein von der Solidarität aller Bevölkerungen.

England ist ebenfalls erstaunt über die mißliche Zustandung des Reichstags. Er wünscht insbesondere Streitigkeiten der Parteien zu beobachten, dass der Kampf allein durch die gewerkschaftlichen Organisationen zu geringen Ende geführt werden könnte, denn der Gewerkschaftsrechtliche die politische Bewegung darf in Hand geben. Ebenso glaubt er nicht an die Phrasen der „Sicherung eines dauernden Friedens“, die es nicht geben, solange der Kapitalismus existiert, sondern dann, wenn die Arbeiter die politische Macht erobern haben.

Alein Tschechoslowakei und Rothensteine-Ungarn-Gürtel sind die Verhältnisse in ihren Ländern. Ebenso Danoff-Gürtel.

Italien zeigt, dass die Reaktion in Italien in den schärfsten Formen vorgeht und zum direkten Bürgerkrieg geführt sei. In einer kurzen Erwähnung erklärt Mettens, dass die vorgelegte Resolution nur als Unterlage zur Debatte bei aus dem Bureau gemeinsame Kommunikationsberatung dienen sollte und darum mit Wohlgefallen genehmigt wurde. Den Abänderungsanträgen Simmels kommt zu zu entsagen.

Zunächst Mr. Albert Chammisso vom Internationalen Arbeitsamt, ehemals Kommissar und gleichzeitig der Vorsteher, erhebt sich bei französischer Delegation Bourdon, um dagegen Protest zu erheben, dass Thomas das Wort erhält, da sonst den Kongress verlässt, was er auch tut, nachdem Thomas seine Ansprache beendet.

Thomas schlägt die Beschlüsse wichtiger Arbeitsamt und IGBB, die solche vollständige Unabhängigkeit des einen vom andern leisten. Indessen habe das Arbeitsamt nur diejenige Macht, über die die Arbeiterschaften in den einzelnen Ländern verfügen. Er klärt kurz die Aufgaben des Arbeitsamts und erklärt, wenn etwa die Reaktion weiter erstarren und sich loslösen würde, von der im Friedensvertrag beschlossenen Arbeitscharte, dann müsste die Arbeiterschaft den Arbeiterschaften jüngst das Texte liefern, die für die Welt verpflichtet. Er schließt mit der Verabsiedlung englischer Delegation.

Simmel ergreift das Wort zu seinem Referat über:

Abrüstung und Kampf gegen den Krieg

und weist auf das bisher von der Gewerkschaftsinternationale gegen den Krieg unternommene hin, das bemüht, dass es nicht bei Worten hin beweisen habe sollte. Der IGBB habe in den letzten Jahren als einzige revolutionäre Macht erwiesen, die wirksam in Wort und Tat Militärkrieg und Krieg bekämpfte. Das sei insbesondere geschah auf der im November vorangegangenen Konferenz in Amsterdam, hervorragende Konferenz der Transport-, Metall- und Bergarbeiter, die ein provvisorisches Komitee, bestehend aus Vertretern des Bundesvorstands und der Internationalen Beauftragtenkommission, zur Vorberatung von Vorstufen für den jetzigen internationalen Gewerkschaftskongress eingesetzt habe. Das Komitee, dessen Arbeit in Form einer Resolution und zwei Manifesten, wovon eines an die Arbeiter aller Länder, das andere speziell an die Frauengewerkschaften gerichtet ist, die ungeheuren Zahlenmässigkeiten des Krieges. Aber trotz dieser Erfahrungen ist die Menschlichkeit wieder von der Gewalt entbunden, die tödlich wirkt, das drei Tropfen davon auf die Haut eines Menschen genügt, um ihn zu töten. Ein Augenzeug, das 3000 Rote dieses Giftes mitnehmen, würde in einer Auseinandersetzung mit zwei englischen Meilen und einer Seite von mehr als 30 Meilen jedes Leben weinen töten. Der Chef des Generalstabes habe ein Buch geschrieben, in dem er sagt, dass in einem künftigen Kriege die Zahl der Menschheit steigen werde, umso größer jedoch die Macht der Technik. Herrn nochwerden müssen, dass die Rote Armee die Zivilbevölkerung, um sie zu zwingen, sich den Bedingungen des Krieges zu unterwerfen.

Die Aussichten auf einen neuen Krieg sind furchtbarer als alles Dagewesene. Nur eine Macht der Welt hat, wenn sie den Willen hat, auch die Macht, ihn zu verhindern. Die internationale Arbeiterschaft. Mag darum dieser Kongress für seiner hohen Aufgabe bewusst und gewachsen zeigen.

In der Diskussion über das Innentheater wird am fünften Tag eingetreten, in der zunächst der Bericht über die Diskussion über das Innentheater wird am

fünften Tag eingetreten, in der zunächst der Bericht über die Diskussion über das Innentheater wird am

fünften Tag eingetreten, in der zunächst der Bericht über die Diskussion über das Innentheater wird am

fünften Tag eingetreten, in der zunächst der Bericht über die Diskussion über das Innentheater wird am

fünften Tag eingetreten, in der zunächst der Bericht über die Diskussion über das Innentheater wird am

fünften Tag eingetreten, in der zunächst der Bericht über die Diskussion über das Innentheater wird am

fünften Tag eingetreten, in der zunächst der Bericht über die Diskussion über das Innentheater wird am

fünften Tag eingetreten, in der zunächst der Bericht über die Diskussion über das Innentheater wird am

fünften Tag eingetreten, in der zunächst der Bericht über die Diskussion über das Innentheater wird am

fünften Tag eingetreten, in der zunächst der Bericht über die Diskussion über das Innentheater wird am

fünften Tag eingetreten, in der zunächst der Bericht über die Diskussion über das Innentheater wird am

fünften Tag eingetreten, in der zunächst der Bericht über die Diskussion über das Innentheater wird am

fünften Tag eingetreten, in der zunächst der Bericht über die Diskussion über das Innentheater wird am

fünften Tag eingetreten, in der zunächst der Bericht über die Diskussion über das Innentheater wird am

fünften Tag eingetreten, in der zunächst der Bericht über die Diskussion über das Innentheater wird am

fünften Tag eingetreten, in der zunächst der Bericht über die Diskussion über das Innentheater wird am

fünften Tag eingetreten, in der zunächst der Bericht über die Diskussion über das Innentheater wird am

fünften Tag eingetreten, in der zunächst der Bericht über die Diskussion über das Innentheater wird am

fünften Tag eingetreten, in der zunächst der Bericht über die Diskussion über das Innentheater wird am

fünften Tag eingetreten, in der zunächst der Bericht über die Diskussion über das Innentheater wird am

wieder sein wie der Gefahr, dass der Nationalismus wieder überhand nehme. Es müsse dem entgegengesetzten werden, dass häufig die russische Bewegung noch als Vorwand der Aufstellung in anderen Ländern genommen werde, dass in Germanien die Tschechoslowakei, die gegen Russland, Polen, Rumänien zu kämpfen ist, mit Wohlgefallen gegen Russland, Polen, Rumänien zu kämpfen, dann werde es gelingen, Nord Georgien, Böhmen, Schlesien, Westpreußen, Ostpreußen, Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen-Mecklenburg, Sachsen-Hessen und Sachsen-Württemberg dafür ausgeschlossen, erklärt statt dessen eine Entschließung zur Annahme — nachdem sich D'Udekem-Stallen auch gegen letztere gewandt — die die Notwendigkeit der Organisation der weiblichen Arbeiterschaften bestätigt, aber die gemeinsame Organisation von Männern und Frauen als die zweckmäßigste Form erklärt. Angeschlossen ist die Umstädter Arbeiterschaft und Zusammensetzung des Arbeiterschaften.

Sodann wird das Bureau zur Berichterstattung auf dem nächsten Kongress aufgesetzt. In einem Schlusssatz erklärt sich Simmen mit den in der Resolution enthaltenen Aufforderungen einstimmig.

Die beiden Manifester werden darauf einstimmig.

Sodann wird die unterbrochene Diskussion über den eventuellen Antritt des Arbeiterschaften angedeutet.

Wiederum wird die unterbrochene Diskussion über den eventuellen Antritt des Arbeiterschaften angedeutet.

Schließlich wurde noch die Gruppierung der Länder für die Wahl in den Vorstand beschlossen, wobei Deutschland gleich Frankreich und Italien allein sowie Vertreter wie Stellvertreter zu entenden bat.

Der sechste Tag beginnt mit der Vornahme der Wahl. D'Udekem-Stallen vor, aus einem deutschen Kollegen mit in das Bureau einzutreten, um die Arbeiterschaften und die Gewerkschaften zusammenzufassen.

In den Vorstand werden von deutscher Seite G. Klemm und auch dessen Stellvertreter Aufsichtsrat, von Frankreich Dumoulin und als Stellvertreter Wertheim gewählt. Simmen und D'Udekem-Stallen werden als Sekretäre bestätigt.

Zwischenzeitlich hat die zur Ausarbeitung der Resolution über Arbeit und Arbeitsunterstützung eingesetzte Kommission ihre Arbeit, an denen von deutscher Seite Aufsichtsrat mitwirkte. In ihrem Namen berichtet Mettens über die Gewerkschaftsinternationale.

Am nächsten Tag beginnt mit der Vornahme der Wahl. D'Udekem-Stallen vor, aus einem deutschen Kollegen mit in das Bureau einzutreten, um die Arbeiterschaften und die Gewerkschaften zusammenzufassen.

In den Vorstand werden von deutscher Seite G. Klemm und auch dessen Stellvertreter Aufsichtsrat, von Frankreich Dumoulin und als Stellvertreter Wertheim gewählt. Simmen und D'Udekem-Stallen werden als Sekretäre bestätigt.

Zwischenzeitlich hat die zur Ausarbeitung der Resolution über Arbeit und Arbeitsunterstützung eingesetzte Kommission ihre Arbeit, an denen von deutscher Seite Aufsichtsrat mitwirkte. In ihrem Namen berichtet Mettens über die Gewerkschaftsinternationale.

Am nächsten Tag beginnt mit der Vornahme der Wahl. D'Udekem-Stallen vor, aus einem deutschen Kollegen mit in das Bureau einzutreten, um die Arbeiterschaften und die Gewerkschaften zusammenzufassen.

In den Vorstand werden von deutscher Seite G. Klemm und auch dessen Stellvertreter Aufsichtsrat, von Frankreich Dumoulin und als Stellvertreter Wertheim gewählt. Simmen und D'Udekem-Stallen werden als Sekretäre bestätigt.

Zwischenzeitlich hat die zur Ausarbeitung der Resolution über Arbeit und Arbeitsunterstützung eingesetzte Kommission ihre Arbeit, an denen von deutscher Seite Aufsichtsrat mitwirkte. In ihrem Namen berichtet Mettens über die Gewerkschaftsinternationale.

Am nächsten Tag beginnt mit der Vornahme der Wahl. D'Udekem-Stallen vor, aus einem deutschen Kollegen mit in das Bureau einzutreten, um die Arbeiterschaften und die Gewerkschaften zusammenzufassen.

In den Vorstand werden von deutscher Seite G. Klemm und auch dessen Stellvertreter Aufsichtsrat, von Frankreich Dumoulin und als Stellvertreter Wertheim gewählt. Simmen und D'Udekem-Stallen werden als Sekretäre bestätigt.

Zwischenzeitlich hat die zur Ausarbeitung der Resolution über Arbeit und Arbeitsunterstützung eingesetzte Kommission ihre Arbeit, an denen von deutscher Seite Aufsichtsrat mitwirkte. In ihrem Namen berichtet Mettens über die Gewerkschaftsinternationale.

Am nächsten Tag beginnt mit der Vornahme der Wahl. D'Udekem-Stallen vor, aus einem deutschen Kollegen mit in das Bureau einzutreten, um die Arbeiterschaften und die Gewerkschaften zusammenzufassen.

In den Vorstand werden von deutscher Seite G. Klemm und auch dessen Stellvertreter Aufsichtsrat, von Frankreich Dumoulin und als Stellvertreter Wertheim gewählt. Simmen und D'Udekem-Stallen werden als Sekretäre bestätigt.

Zwischenzeitlich hat die zur Ausarbeitung der Resolution über Arbeit und Arbeitsunterstützung eingesetzte Kommission ihre Arbeit, an denen von deutscher Seite Aufsichtsrat mitwirkte. In ihrem Namen berichtet Mettens über die Gewerkschaftsinternationale.

Am nächsten Tag beginnt mit der Vornahme der Wahl. D'Udekem-Stallen vor, aus einem deutschen Kollegen mit in das Bureau einzutreten, um die Arbeiterschaften und die Gewerkschaften zusammenzufassen.

In den Vorstand werden von deutscher Seite G. Klemm und auch dessen Stellvertreter Aufsichtsrat, von Frankreich Dumoulin und als Stellvertreter Wertheim gewählt. Simmen und D'Udekem-Stallen werden als Sekretäre bestätigt.

Zwischenzeitlich hat die zur Ausarbeitung der Resolution über Arbeit und Arbeitsunterstützung eingesetzte Kommission ihre Arbeit, an denen von deutscher Seite Aufsichtsrat mitwirkte. In ihrem Namen berichtet Mettens über die Gewerkschaftsinternationale.

Am nächsten Tag beginnt mit der Vornahme der Wahl. D'Udekem-Stallen vor, aus einem deutschen Kollegen mit in das Bureau einzutreten, um die Arbeiterschaften und die Gewerkschaften zusammenzufassen.

In den Vorstand werden von deutscher Seite G. Klemm und auch dessen Stellvertreter Aufsichtsrat, von Frankreich Dumoulin und als Stellvertreter Wertheim gewählt. Simmen und D'Udekem-Stallen werden als Sekretäre bestätigt.

Zwischenzeitlich hat die zur Ausarbeitung der Resolution über Arbeit und Arbeitsunterstützung eingesetzte Kommission ihre Arbeit, an denen von deutscher Seite Aufsichtsrat mitwirkte. In ihrem Namen berichtet Mettens über die Gewerkschaftsinternationale.

Damit ist die Tagung an den Abschluss ihrer Arbeiten gekommen. Der Vorstand dankt den italienischen Genossen für die gute Organisation des Kongresses und die herzliche Aufnahme aller Delegierten. Unter dem Gefang der Internationale trennen sich die Delegierten, die Arbeit im Lande aufzunehmen.

Gegen den Entwurf zu einem Arbeitsgerichtsgesetz.

gerausgegeben vom Reichsministerium, hat nunmehr auch der Geschäftsrat des ADGB Stellung genommen. Die Frage stand auf der siebenten Tagung des Bundesausschusses zur Verhandlung; der Berichterstatter Genosse Hermann Müller, wies nach, daß die Regierung von allen guten Geistern verlassen gewesen sein muß, als sie in solcher Weise noch mehr Zündstoff anbaute. Der Redner wandte sich besonders gegen die Herabsetzung der bisherigen Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die darin liege, daß der Reichsjustizminister Radbruch auf dem Zeitrage zu Gorlitz sich noch gegen die Angliederung anderer Gerichte an die ordentlichen Gerichte ausgesprochen und später eine gegenständige Meinung fungiert habe. Die Gewerkschaften müßten es ablehnen, dem Reichsjustizminister auf diesem Wege zu folgen. Folgende vom Genossen Müller vorgelegte Entschließung wurde einstimmig angenommen:

„Der vom Arbeitsministerium vorgelegte Referentenentwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes findet nicht die Zustimmung des Ausschusses des ADGB.“

Der Entwurf will die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Sondergerichte beibehalten und Arbeitsgerichte bilden, die den Amtsgerichten angegliedert sind.

Zur Begründung dieser Umstellung wird angeführt, daß damit eine nicht nur von politischen Einstellungen stieße, sondern auch eine soziale Gesellschafts- und Prozeßordnung erreichbar werde, daß die Eingliederung der neuen Arbeitsgerichte auf die ordentlichen Gerichte und ihre Rechtsprechung in solcher Hinsicht einen überaus lebensreichen und belohnenden Einfluß ausüben und sie mit Verständnis für soziale Fragen erfüllt werden. Auch finanzielle Gründe werden geltend gemacht.

Der Ausschuss stellt demgegenüber fest, daß die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sich im allgemeinen das volle Vertrauen aller bestellten Kreise erworben haben. Er stellt weiter fest, daß eine Reform der ordentlichen Gerichte allerdings dringend geboten ist, legt aber entschieden Verwahrung dagegen ein, daß die Reform mit der Auslieferung des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts an die ordentlichen Gerichte begonnen werden soll.

Auch den Gründen, daß durch die notwendige Verallgemeinerung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte unverhältnismäßige Kosten entstehen würden, kann der Gewerkschaftsausschuß nicht gelten lassen. Schlüsselordnung, Tarifabschlüsse und Arbeitsnachweiszettel seien ein dichtes Netz von Sozialbehörden vor. Mit diesen lassen sich die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ohne erhebliche Kosten verbinden.

Für unannehmbar erachtet der Ausschuß auch die geplante Zulassung der Rechtsanwälte zu den Arbeitsgerichten.“

Aenderung in der Unfallversicherung.

Durch Gesetz vom 7. April 1911 ist die Grenze für die Zwangsversicherung der Betriebsbeamten und die Selbstversicherung der Unternehmer, die schon vor Jahresfrist wieder erhöht worden ist, nunmehr von 40 000 Mark auf 150 000 Mark hinaufgestellt worden. Das heißt, daß Betriebsbeamte bis zu diesem Jahresentommen unterliegen den Versicherungspflichten. Unternehmer können sich freiwillig gegen Unfallversicherung abstimmen.

Erbahnd einseindest ist eine weitere Aenderung. Bis zum Vorjahr wurde bei der Berechnung des Jahresversicherungsbeitrages der Arbeitnehmer in Rentenfaktor und Bruttogehalt nur der Betrag von 1000 Mark soll der darüber hinausgehende Teil des Entommens nur in einem Drittel angerechnet. Vor Jahresfrist war der Betrag um den Gehalt entwertung eingemittelt. Heute ist er auf 10 200 Mark und später auf 12 000 Mark erhöht worden. Das neue Gesetz sieht als Grenze, bis zu welcher der Jahresarbeitszeit verdient unverkürzt in Anspruch gebracht wird, 36 000 Mark vor.

Nach den neuen Bestimmungen sind die Renten für Unfälle, die sich nach dem 31. Dezember 1919 ereignet haben oder noch erlebt werden, nach dieser Summe zu berechnen. Gegen die bisherigen Bestimmungen bedeutet die Neuregelung eine Verkürzung, die jedoch noch nicht voll befriedigt. Untere Genossen haben sich überhaupt gegen jede Drittteilungssumme gerichtet und wollten den vollen Jahresarbeitszeitverdient unverkürzt in Anspruch gebracht werden.

Das Gesetz vom 17. Dezember 1921 befahlte, daß Deutschen, die auf Grund der reichsgerichtlichen Unfallversicherung eine Rente bescheinigen, für die Zeit nach dem 31. Dezember 1921 eine monatlich im voraus zahlbare Zulage zu ihrer Rente gewährt wird. Die Zulage wird leider nur gewährt, wenn die Rente 50 oder mehr v. H. beträgt. Danach gehen bedauерlicherweise alle diejenigen leer aus, die eine Rente unter 50 Prozent beziehen. In der Reichsstaatslösung vom 30. März ds. J. hat der sozialdemokratische Redner an die Regierung die dringende Bitte gerichtet, endlich dahin zu wirken, daß auch die Unfälle verletzten unter 50 Prozent der Gewerbehaftpflichten Abfindung finden. Alle Berufskreise der sozialdemokratischen Fraktionen, die ungeheure Notlage auch der unter 50 Prozent der Gewerbehaftpflichten vorliegenden Waffenträgern zu erkennen, sind aber an dem gefühllosen Widerstand der bürgerlichen Parteien gescheitert.

Nach dem neuen Gesetz vom 7. April 1922 ist weiter der Mindestbeitrag für die Elterneinkommen in der Unfallversicherung von 50 auf 1000 Mark erhöht worden.

Nach § 12 ABC ist die Rente, wenn sie für das Jahr 80 oder weniger Mark beträgt, in vierjährlichen Beträgen im voraus zu zahlen. Diese Grenze ist nunmehr auf 600 Mark heraufgesetzt worden.

Das Gesetz trifft mit dem Tage der Verhandlung in Kraft, am Abriß vom 1. Januar 1922 die Erhöhung von 40 000 auf 150 000 Mark, ob 200 auf 36 000 Mark, jedoch mit der Maßgabe, daß bei der Berechnung der Leistungen auch die während des Jahres 1921 bezogenen Entgelte nach den neuen Vorschriften berücksichtigt werden.

Neue Verordnung über Ansprüche der Kriegsbeschädigten u. Hinterbliebenen.

Der Reichstag hat am 28. April eine wichtige Verordnung über die Rentenansprüche der Kriegsbeschädigten befohlen. Nach den bisher geltenden Bestimmungen wird bei 7000 Mark Arbeitseinkommen ein Zehntel und dann fortlaufend von 1000 zu 1000 Mark ein weiteres Zehntel der Rente gestrichen, so daß bei 10 000 Mark Jahresentommen eine Rente überhaupt nicht mehr bezahlt wird. Die neue Verordnung bestimmt nun, daß das Außen der Rente erst bei einem Windelschein nicht vorauß beginnt und die Rente gänzlich aufgezehrt wird.

ruht, wenn der Rentenempfänger 38 000 Mark Arbeitseinkommen hat. Diese Sätze gelten für unverheiratete und kinderlose Rentenempfänger. Im Falle der Verheiratung kommen für die Frau 2400 Mark und für jedes Kind 3600 Mark hinzu. Am bisher für 1000 Mark mehr Entnommen ein Zehntel der Rente, zum Außen, zu fünfzig ist es von 2000 Mark. Bei der Berechnung des Sozialversicherungsmittels kommen die Bestimmungen des Reichssozialversicherungsgesetzes in Anwendung.

Die Bestimmungen über die Gewährung der Elternrente sind gleichfalls verändert worden. Bissher wurde Elternrente gewährt, wenn das Elternpaar oder einer der Eltern ein Mindestentommen von 3000 Mark hatte. Jetzt ist die Grenze für das Elternpaar auf 9000 Mark und für den einzelnen Teil auf 11 000 Mark festgesetzt worden.

Die Verordnung gilt vom 1. April an.

Arbeiterinnen-Rundschau.

An die Frauen der Welt

wendet sich in einem Manifest der Internationalen Gewerkschaftsbund, Sitz Amsterdam, angenommen vom Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes, einander für die zweite Hälfte des Monats April ds. J. nach Rom. In demselben heißt es:

„Ihr Frauen Deutschlands, Frankreichs, Englands, Frauen der großen europäischen Männerstaaten, und ihr, Frauen der anderen Erdteile und Nationen, die habt im Auge die unglücklichen Quellen erhabt.“

„Ihr Lied und euer Tod, während endloses Jahre, hat euch dieselbe Tochter und Mutter, die ihr liebt, geprägt.“

„Ihr Lied ist in allen Sprachen der gleiche Verweisung.“

„In allen Ländern habt ihr, um eure Kinder zu ernähren, mit geringeren Kräften und für niedrigeren Lohn die Arbeit bei Männer geleistet.“

„Es gab im letzten Krieg nur einen Siegerten: die Arbeiterschaft aller Länder. Und nur einen Sieger: das internationale Kapital.“

„Es wird dann darauf hingewiesen, daß der Internationale Gewerkschaftsbund der Sammelpunkt dieser Kriege, die ferne Kriege zu verhindern in der Lage seien. Er habe zum erstenmal in der Geschichte den alten kapitalistischen Mächten gegenüber die internationale Weltmacht der Arbeiterschaft aufgestellt.“

„Der Krieg ist der 1920 den internationalen Gewerkschaftsbundes ungarnische Blutegrenzen verhängte. Er war es, der im selben Jahr durch die Mobilisierung der Arbeiterschaft den Massentransport nach Polen die Regierung von ihrem Anfang gegen Sowjetrußland abstellte.“

„Es ist, wie die im August 1914 geschlagen wurde.“

„Aber ich ist noch nicht stark genug. Auf, Frauen, füllt die Reihen! Ihr müßt werben für euren Verband, ihr müßt andere organisieren, müßt unermüdlich auftreten und wirken, unter euren Kolleginnen im Betrieb.“

„Ihr müßt euren Kollegen im Betrieb, in eurer Familie zu Hause!“

Zur Elternwahl.

Das aktive und passive Wahlrecht steht den Eltern lärmlicher die Schulen befindenden Kinder zu, auch der Gast- und fremden Schülern, und zwar sowohl den Eltern als auch den Müttern, sofern der Adoptiv- und Stiefeltern, so wie den Pflegeeltern, die ein Schulkind in einer Familie erziehen.

„So lautet die einleitende grundlegende Bestimmung der Wahlordnung für die Elternwähle. Das gesetzte Gebude ist neu und hat bei dem am 28. Mai 1922 in Groß-Berlin und um diesen Termin herum im ganzen übrigen Preußen stattfindenden Wahlzügen zu den Elternbeiräten Gültigkeit.“

Die Wahlberechtigten wählen durch persönliche Abgabe von verdeckten Stimmenthalten in öffentlicher Wahlabhandlung. Die verdeckten Stimmenthalen sollen die Stimmenthaler gleich und weiß sein, soweit nicht mit amtlichen Wahlzetteln gewählt werden kann. Die Stimmenthalen müssen der Rundschau bestimmt genannt werden. Die Verbindung von Rundschau und Stimmenthalen laufen nicht auf eine der öffentlichen Rundschau bestimmt.“

Über die Notwendigkeit der Wahlberechtigung und damit über die Bedeutung der Elternwahl sollte sich auch jeder Frau, die Mutter ist, klar sein. Es ist einer der Erfolge der politischen Umwälzung nach dem Zusammenbruch des alten Systems ausgang 1918, und kann das bei reger Beteiligung aller, also auch der Mütter, von wesentlichem Einfluß auf die Gestaltung der Schulverschaffungen sein.“

Die Regierung bietet Einflußnahme der Eltern auf die Schule und schreibt, daß wo die Kirche und andere reaktionäre Mütter noch immer ihren Einfluß ausüben und handeln, infolge der Unterschreitung und der Teilnahmefreiheit breiter Volkskämpfen in allen öffentlichen Angelegenheiten. Umso mehr sollten die Freunde des neuen auf dem Boden der sozialen und politischen Entwicklung stehenden Lehrkräfte werden ihnen darin zur Seite stehen.“

Erziehung zur Qualitätsarbeit.

Die weltwirtschaftlichen Beziehungen der Männer sind in Ordnung geraten. Alle Länder machen große Anstrengungen, um wieder vorwärts zu kommen. Deutschland kann es ernst ohne Rohstoffe. Schildner einer Reihe von Staaten mit hoher Geldwerte, wird von ihm ein Antritt an Geld und Sachleistung erwartet, wird es von einem Herrn freier Geldbeschaffung ausgetragen. Wohin dies alles führt, wissen wir nicht.“

Die Lebenshaltung der Mehrzahl unserer Volksgenossen wird immer mehr heruntergedrückt. Doch ist ausgeschlossen, daß wir infolge der Teilstände unserer Industrie Ausfälle haben und weil. Es würde kaum jemand einfallen, wenn Deutschland Waren zu kaufen, wenn seine Arbeitsleistung nicht billige und gut wären. Sowohl einmal der Zeitpunkt kommt, an dem unter Markt im Wert steht, werden sozialistischer Erzeugnisse vor dem Nachbarvölkern nichts infolge höherer Erzeugnisse vor dem Nachbarvölkern nichts.“

Sie allein ist der Schlüssel zur Lösung der uns auferlegten Bedrängnisse, sie allein kann unser Volkswirtschaftsleben wiederherstellen. Durchsetzung des Arbeitsprojektes, Normalisierung und die damit eng verbundene Arbeitsfreudigkeit gilt es zu werden und zu pflegen. Dies ist die vornehmste Aufgabe der Erzieher unserer Jungmannschaft in der Meisterlehre und in der im gleichen Sinne wirkenden Berufsschule. Der Arbeiter muß sich für den erwählten Beruf eignen, er muß wieder Freude an der Arbeit haben. Das können wir nur erreichen, wenn wir den Nachwuchs danach erziehen helfen. Eine Eignungsauslese muß dem Eintritt in die Schule vorangehen. Die auf dieseforderung eingetretene neuen Grund- und Aufbauschulen sind berufen, hier gute Vorarbeit zu leisten und die Auslese nach Berufsteigung und -eignung vorzubereiten.“

Die Meisterlehre wird den Berufsführer in die technischen Arbeitsmethoden einweilen und ihm in der praktischen Praxis immer größere Leistungen der Handwerkstechnik auferlegen. Die Berufsschule soll die Meisterlehre unterstützen. Sie leitet die Staatsbürgerschaftliche Erziehung ein, macht jungen Mann mit allen Richtungen des Gewerberufes bekannt, legt den Grund für geistige und körperliche Geschäftsbildung. Meisterlehre erfordert die theoretische Lehrweise und in Ergänzung dazu praktischen Anwendung des Gelernten vertiefen und in der praktischen Anwendung des Gelernten auswählen lassen. Die Besten des Berufes aber sollen sofort in der Meisterlehre wie in der Berufsschule zur Gewerbeschule heranführen. Nachschule heranführen werden. Praxis und Schule müssen sich gegenseitig in der Ausübung der Erziehung unterstützen und zusammen beraten bei der Eignungsauslese, die Lehrplanerprüfungen in Gebilschsprüfungstage und bei der Meisterprüfungslust.“

Der 15. Februar dieses Jahres in Frankfurt am Main stattfindende Berufsausbildung wird die angeführten Punkte nach allen Seiten beleuchten. Männer der Industrie, der Schule, der Volkswirtschaft und der Regierung werden in einer Hochschule die Probleme erörtern. Ausstellungen und praktische Erprobungen werden folgen. So wird auf dieser Tagung für den Erzieher in der Berufsschule, für das Handwerk wie auch für die gesamte Industrie schwierigerer Stoff geboten, um zu zeigen, mit welcher Zuverlässigkeit, Ausdauer und Sachkenntnis die Heranziehung des gewerblichen Nachwuchses im neuen Deutschland betrieben wird.“

Parteianalismus und Gewerkschaftstaktik.

(England)

In einigen Wochen finden zwei wichtige Tagungen in unserem Lande statt, die für unsere Organisation von besonderer Bedeutung sind: Unter Verbandstag und der Gewerkschaftsleitung in Leipzig. Auf beiden Tagungen spielt immer die Frage des taktischen Handelns eine sehr große Rolle. Diese Frage muß einzeln von uns ernsthaft bewegen, weil sie die Erroberung der politischen und wirtschaftlichen Macht am meisten abhängt. Über diese taktische Einstellung unserer Organisation gibt es in den Reihen der Kollegen sehr verschiedene Meinungen. Bald einiges Mitglied wirkt einen starken Rat zu geben, über das praktische Handeln in dieser oder jener Frage, leider aber meistens von sozialistischen Gedanken geprägt. Trotzdem wird die Taktik im allgemeinen beeinflusst von Bedingungen, denen wir uns unterordnen müssen, so daß die Organisation allgemein genommen, den gleichen Weg gehen, indem sie alle einzeln von uns ernsthaft bewegen. Das letzte Ziel, welches erreicht werden soll, der Sozialismus oder die Sozialdemokratie, liegt aber noch weit entfernt in der Zukunft. Um es zu erreichen, ist es notwendig, in der Gegenwart so zu handeln, wie man dem Ziel näher kommen kann. Leider wird aber das Handeln, wie gesagt, von verschiedenen Zuständen der Gegenwart abhängig gemacht oder doch mindestens beeinflusst. Jedenfalls werden die wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen wir zu leben gespannt sind, ihren Einfluß aus, andererseits kommen wohl auch gewisse sozialistische Kreise aus, umso mehr, wenn sie die Erroberung der politischen und wirtschaftlichen Macht nicht gewünscht wird. Es ist immer notwendig, daß man sich den Verbänden anschaffe, um überhaupt etwas erreichen zu können; man darf nicht, wie einige Gewerkschaftsorganisationen, sich nur auf den Zukunftstaat einstellen, wobei man den Boden unter den Füßen verliert. Bei einer solchen Einstellung wird das kapitalistische System überwunden und hat dadurch die Möglichkeit, sich auf einen neuen Boden zu stellen. Obwohl wir alle unter einer sozialistischen Macht bestehen, ist es notwendig, daß er hierzu dient, der Kapitalismus in eine verwüstete Zone geraten. Dagegen darf aber auch nicht vergessen, daß er hierzu dient, der Kapitalismus bestellt, sich jeder Situation anzupassen.“

Das alles hier jetzt näher zu erläutern, soll nicht meine Aufgabe sein. Wenn die kapitalistische Wirtschaftsführung bestimmt werden soll, so muß ein sozialer Kampf gegen sie geführt werden, und zwar der Kampf des gesamten Proletariats. Um einen sozialen Kampf durchzuführen, benötigt es eine fähige Führung gezeigt werden, denn es kann nicht jeder einzelne Mensch Ressortkampf auf seine Art führen, sondern der Kampf muss organisiert werden, getragen von geistigem und körperlichem Material. Der Endkampf wird nur eröffnet, wenn gewisse Bedingungen dazu vorbanden werden können, wenn gewisse Ressortkämpfe dazu bestimmt sind. Man wird sich zu seinem Zeitpunkt besonders über die Wirtschaftsführung nicht freuen. Wie kann nun die Ressortkämpfen bestimmt werden, und wer soll beim neuen System die Leitung führen? Wir müssen also zunächst die Ressortkämpfe führen zur Erroberung eines Machtpositionen auf politisch wie auf wirtschaftlichem Gebiete, durch welche die Ressortkämpfen bestimmt werden kann, die kapitalistische in die Ressortkämpfen umgewandelt werden. Wie kann nun dieser Kampf geführt werden? Da wirtschaftliche Fragen auch immer politische Fragen sind, so erzielt sich, daß die verschiedenen Ressortkämpfen hierbei zusammen treten. Wir haben drei Ressortkämpfen, welche alle einen und demselben Ziel anstreben.“

Die Regierung bietet Einflußnahme der Eltern auf die Schule und schreibt, daß wo die Kirche und andere reaktionäre Mütter noch immer ihren Einfluß ausüben und handeln, infolge der Unterschreitung und der Teilnahmefreiheit breiter Volkskämpfen in allen öffentlichen Angelegenheiten.“

Die Ressortkämpfe werden können, wenn die Ressortkämpfen bestimmt werden, und wer soll beim neuen System die Leitung führen? Wir müssen also zunächst die Ressortkämpfen auf politisch wie auf wirtschaftlichem Gebiete bestimmt werden, die Ressortkämpfen bestimmt werden kann, die kapitalistische in die Ressortkämpfen umgewandelt werden. Wie kann nun dieser Kampf geführt werden? Da wirtschaftliche Fragen auch immer politische Fragen sind, so erzielt sich, daß die verschiedenen Ressortkämpfen hierbei zusammen treten. Wir haben drei Ressortkämpfen, welche alle einen und demselben Ziel anstreben.“

Die Ressortkämpfen bestimmt werden, und wer soll beim neuen System die Leitung führen? Wir müssen also zunächst die Ressortkämpfen auf politisch wie auf wirtschaftlichem Gebiete bestimmt werden, die Ressortkämpfen bestimmt werden kann, die kapitalistische in die Ressortkämpfen umgewandelt werden. Wie kann nun dieser Kampf geführt werden? Da wirtschaftliche Fragen auch immer politische Fragen sind, so erzielt sich, daß die verschiedenen Ressortkämpfen hierbei zusammen treten. Wir haben drei Ressortkämpfen, welche alle einen und demselben Ziel anstreben.“

Die Ressortkämpfen bestimmt werden, und wer soll beim neuen System die Leitung führen? Wir müssen also zunächst die Ressortkämpfen auf politisch wie auf wirtschaftlichem Gebiete bestimmt werden, die Ressortkämpfen bestimmt werden kann, die kapitalistische in die Ressortkämpfen umgewandelt werden. Wie kann nun dieser Kampf geführt werden? Da wirtschaftliche Fragen auch immer politische Fragen sind, so erzielt sich, daß die verschiedenen Ressortkämpfen hierbei zusammen treten. Wir haben drei Ressortkämpfen, welche alle einen und demselben Ziel anstreben.“

Die Ressortkämpfen bestimmt werden, und wer soll beim neuen System die Leitung führen? Wir müssen also zunächst die Ressortkämpfen auf politisch wie auf wirtschaftlichem Gebiete bestimmt werden, die Ressortkämpfen bestimmt werden kann, die kapitalistische in die Ressortkämpfen umgewandelt werden. Wie kann nun dieser Kampf geführt werden? Da wirtschaftliche Fragen auch immer politische Fragen sind, so erzielt sich, daß die verschiedenen Ressortkämpfen hierbei zusammen treten. Wir haben drei Ressortkämpfen, welche alle einen und demselben Ziel anstreben.“

Die Ressortkämpfen bestimmt werden, und wer soll beim neuen System die Leitung führen? Wir müssen also zunächst die Ressortkämpfen auf politisch wie auf wirtschaftlichem Gebiete bestimmt werden, die Ressortkämpfen bestimmt werden kann, die kapitalistische in die Ressortkämpfen umgewandelt werden. Wie kann nun dieser Kampf geführt werden? Da wirtschaftliche Fragen auch immer politische Fragen sind, so erzielt sich, daß die verschiedenen Ressortkämpfen hierbei zusammen treten. Wir haben drei Ressortkämpfen, welche alle einen und demselben Ziel anstreben.“

